Handball – Wir.Gewinnen.Gemeinsam.

Bayerischer Handball-Verband e. V. - Ostbayern · Welluck 40a · 91275 Auerbach i. d. Opf.

BHV
Bayerischer Handball-Verband
OSTBAYERN

Bayerischer Handball-Verband
Bezirk Ostbayern

Bayerischer Handball-Verband e.V.
Bezirk Ostbayern

https://www.bhv-online.com/bezirke/ostbayern

Christoph Hahn
Stellvertretender BV Spielbetrieb

Dahlienstr. 1
93309 Kelheim
christoph.hahn@bhv-online.de
M (0151) 59888013

Geschäftsstelle

Welluck 40a
91275 Auerbach i. d. Opf.
bezirk_4@bhv-online.de
M (0173) 2022297

Durchführungsbestimmungen 2026/2027

Meisterschaftsrunde D-Jugend

Sparkasse Erlangen
IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46
BIC: BYLADEM1ERH
Finanzamt München
St.-Nr.: 143/211/20149

Bezirksspielleitung: Cordula Raß (BV), Claudia Scheeler, Christoph Hahn, Dr. Dieter Hierl, Robert Torunsky, Thomas Blumenstock, Alena Schweiger

Präsidium: Georg Clarke (Präsident), Klaus-Dieter Sahrmann, Jule Bauer, Katrin Kleinekampmann, Ben Schulze, Prof. Dr. Matthias Obinger, Peter Kastenmeier, Andreas Heßelmann, Daniel Bauer

Registergericht München: VR 4699

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort 3
2. Allgemeine Bestimmungen 3
3. Spielmodus 3
4. Qualifikationsspiele für das Spieljahr 2027/28: 6
5. Spielwertung 6
6. Einschränkungen des Spielrechts 6
7. Verwendung des elektronischen Spielberichts (nuScore) 7
8. Schiedsrichter 8
9. Spielverlegungen 8
10. Saisonunterbrechung 9
11. Saisonabbruch/Nichtdurchführung aller Spiele 9
12. Verlängerung der Saison 9
13. Hallenbestimmungen 9
14. Spielkleidung 10
15. Spielausweis 11
16. Spieltechnische Bestimmungen 11
17. Wirtschaftliche Bestimmungen 11
18. Rechtliche Bestimmungen 11
19. Salvatorische Klausel 12
20. Inkrafttreten 12

1. Vorwort

Kinder- und Jugendhandball im Bayerischen Handball-Verband e. V.

Im Kinder- und Jugendhandball sollen die entwicklungsorientierte Förderung und die Motivation aller Kinder im Vordergrund stehen. Wir bitten alle beteiligten Spieler, Trainer und Betreuer, Schiedsrichter, Eltern und Großeltern um ein faires Verhalten gegenüber allen Beteiligten. Freuen Sie sich mit den Kindern am Spiel mit und um den Ball. Die Kinder dürfen auch Fehler machen! Denken Sie bitte immer daran, Kinder sind eigene Persönlichkeiten – keine kleinen Erwachsenen. Deshalb gelten für den Bereich Kinder- und Jugendhandball im BHV die folgenden Durchführungsbestimmungen stets unter der Prämisse.

„Spielerlebnis vor Spielergebnis“!

2. Allgemeine Bestimmungen

Für die Austragungsform und die Durchführung der Spiele gelten die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des Deutschen Handball-Bundes (DHB) und des Bayerischen Handball-Verbandes (BHV) sowie die Durchführungsbestimmungen des BHV.

Die Durchführungsbestimmungen werden nach § 96 der Satzung des BHV, durch die Bezirksspielleitung des Bezirks Ostbayern festgelegt und gelten für alle Spiele des Bezirkes, falls keine anderweitigen Regelungen getroffen werden. Die Austragungsform und die Durchführungsbestimmungen (DfB) sind für alle im Bezirk Ostbayern teilnehmenden Vereine bindend.

Gemäß der Spielordnung (SpO) des DHB/BHV werden alle Spiele nach den derzeit gültigen internationalen Handball-Regeln und den dazu vom DHB und BHV erlassenen Durchführungsbestimmungen durchgeführt und beaufsichtigt.

Die Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des DHB, BHV und des Bezirks Ostbayern bis zum Ende der Meisterschaftsspiele durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV, dem Bezirk Ostbayern und den anderen Vereinen zu erfüllen.

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Spielbetrieb ist eine Bestrafung gemäß SpO und Rechtsordnung (RO) zu erwarten.

Bei den D-Jugendmannschaften sind die Maßgaben des DHB/BHV zur offensiven Deckung zu beachten.

3. Spielmodus

Der Spielbetrieb der D-Jugend wird in vier getrennten Konkurrenzen ausgetragen:

- rein männliche D-Jugend im Turniermodus mit Vorrunde und Hauptrunde,
- rein weibliche D-Jugend im Turniermodus mit Vorrunde und Hauptrunde,
- gemischt männliche D-Jugend im Einzelspielbetrieb über die gesamte Saison,
- gemischt weibliche D-Jugend im Einzelspielbetrieb über die gesamte Saison.

Turnierbetrieb

Die Spiele der rein männlichen und rein weiblichen D-Jugend werden in Spieltagform ausgetragen. Jede teilnehmende Mannschaft bestreitet grundsätzlich zwei Spiele pro Spieltag.

Aufgrund der unterschiedlichen Staffelgrößen gelten folgende Modi:

- In Staffeln mit sechs Mannschaften werden sechs Spieltage mit jeweils fünf Mannschaften ausgetragen. Eine Mannschaft ist jeweils spielfrei. Jede Mannschaft spielt zweimal gegen jede andere Mannschaft.

- In Staffeln mit fünf Mannschaften werden fünf Spieltage mit jeweils vier Mannschaften ausgetragen. Eine Mannschaft ist jeweils spielfrei. Jede Mannschaft spielt zweimal gegen jede andere Mannschaft.
- In Staffeln mit vier Mannschaften werden sechs Spieltage mit allen vier Mannschaften ausgetragen. Jede Mannschaft bestreitet pro Spieltag zwei Spiele und spielt viermal gegen jede andere Mannschaft.

Mit Bildung der Hauptrunden beginnen die Bezirksoberliga (BOL), die Bezirksligen und die Bezirksklassen mit 0:0 Punkten und 0:0 Toren. Ergebnisse der Vorrunde werden nicht übernommen.

Erfolgt ein Rückzug oder Verzicht vor Veröffentlichung des Hauptrundenspielplans, rückt die nächstplatzierte qualifikationsberechtigte Mannschaft nach der festgelegten Qualifikationsreihenfolge nach. Nach Beginn der Hauptrunde erfolgt keine Neueinteilung; es gelten die allgemeinen Regelungen zu Rückzug, Wertung und Ausscheiden.

Einzelspielbetrieb

Die gemischt männliche und die gemischt weibliche D-Jugend spielen im Einzelspielbetrieb. Die Wettbewerbe werden nicht in eine Vorrunde und eine Hauptrunde unterteilt, sondern über die gesamte Saison mit einer Hin- und einer Rückrunde ausgetragen.

Jede Mannschaft spielt gegen jede andere Mannschaft einmal in eigener Halle und einmal in der Halle des Gegners. Eine Neueinteilung der Staffeln während der Saison erfolgt nicht.

Spielzeiten

Die Spielzeit im Turnierbetrieb beträgt 2 × 15 Minuten mit fünf Minuten Pause.

Die Spielzeit im Einzelspielbetrieb beträgt 2 × 20 Minuten mit zehn Minuten Pause.

Team-Time-out

Im Turnierbetrieb steht jeder Mannschaft pro Spiel ein Team-Time-out zu.

Im Einzelspielbetrieb steht jeder Mannschaft pro Halbzeit ein Team-Time-out zu.

Härtefallregelung

In Härtefällen wird geprüft, ob vom festgelegten Spielmodus abgewichen werden kann. Bei einschneidenden Vorfällen, beispielsweise Hallensperrungen, kann der Spielmodus durch den Bezirksjugendspielausschuss oder die zuständige Spielleitende Stelle geändert werden.

Tritt eine Mannschaft mit fünf Feldspielerinnen beziehungsweise Feldspielern an, gilt dies als ihre Regelspielerzahl; sie bleibt zur offensiven Deckungsweise verpflichtet. Die gegnerische Mannschaft ist nicht automatisch zur Reduzierung verpflichtet. Im Sinne des Fairnessgedankens können sich beide Mannschaftsverantwortlichen vor dem Spiel im Einvernehmen mit der Spielleitung auf eine gleichzahlige Reduzierung verständigen. Trifft später eine weitere spielberechtigte Spielerin beziehungsweise ein weiterer spielberechtigter Spieler ein, endet eine solche freiwillige Reduzierung, sofern nichts anderes vereinbart wird.

Anzahl der Spielerinnen und Spieler

Pro Mannschaft dürfen in einem Spiel höchstens 16 Spielerinnen und Spieler im Spiel eingesetzt werden.

rein männliche D-Jugend

Die Vorrunde ist in eine Bezirksliga West mit sechs Mannschaften sowie eine Bezirksliga Ost mit sechs Mannschaften eingeteilt. Die Bezirksklasse ist in sechs Staffeln mit jeweils vier bis sechs Mannschaften eingeteilt. Die jeweils drei bestplatzierten Mannschaften der Bezirksligen bilden ab Dezember die Bezirksoberliga (BOL).

Die in der Bezirksoberliga (BOL) bestplatzierte Mannschaft aus dem Bezirk Ostbayern ist

Bezirksmeister und muss am Nord-Cup teilnehmen.

Die jeweils erstplatzierten Mannschaften der Bezirksklassen steigen in die Bezirksligen auf und bilden zusammen mit den verbliebenen sechs Mannschaften der Bezirksligen ab Dezember zwei Bezirksligen.

Die jeweils erst- und zweitplatzierten Mannschaften dieser Hauptrunden-Bezirksligen müssen am Ostbayern-Cup teilnehmen. Dies gilt nur für Mannschaften aus dem Bezirk Ostbayern.

Ausrichter für den Ostbayern-Cup können sich beim Spielleiter der männlichen D-Jugend, Walter Steuernagel (walter.steuernagel@bhv-online.de), melden.

Kann sich der Erstplatzierte einer Bezirksklasse nicht qualifizieren, beispielsweise weil es sich um eine zweite Mannschaft oder eine AK-Mannschaft handelt, steigt die nächstplatzierte qualifikationsberechtigte Mannschaft auf.

Die übrigen Mannschaften werden voraussichtlich auf fünf Bezirksklassen regional aufgeteilt.

Eine Nachmeldung von Mannschaften für die zweite Saisonhälfte ist möglich. Letztmöglicher Meldetermin ist der 28.11.2026. Nachgemeldete Mannschaften werden ausschließlich in die unterste Hauptrunden-Spielklasse eingegliedert, beginnen mit 0 Punkten und sind in der Saison 2026/27 weder für den Ostbayern-Cup noch für weiterführende Qualifikationsrechte berechtigt.

In der rein männlichen D-Jugend dürfen keine weiblichen Spielerinnen eingesetzt werden.

rein weibliche D-Jugend

Die Vorrunde ist in eine Bezirksliga West mit sechs Mannschaften sowie eine Bezirksliga Ost mit sechs Mannschaften eingeteilt. Die Bezirksklassen bestehen aus drei Staffeln mit jeweils sechs Mannschaften sowie einer Staffel mit fünf Mannschaften. Die jeweils drei bestplatzierten Mannschaften der Bezirksligen bilden ab Dezember die Bezirksoberliga (BOL).

Die in der Bezirksoberliga (BOL) bestplatzierte Mannschaft aus dem Bezirk Ostbayern ist Bezirksmeister und muss am Nord-Cup (Ostbayern) teilnehmen.

Die jeweils erstplatzierten und die beiden besten zweitplatzierten Mannschaften der Bezirksklassen steigen in die Bezirksliga auf und bilden zusammen mit den verbliebenen sechs Mannschaften der Bezirksligen ab Dezember zwei Bezirksligen.

Die jeweils erst- und zweitplatzierten Mannschaften dieser Hauptrunden-Bezirksligen müssen am Ostbayern-Cup teilnehmen. Dies gilt nur für Mannschaften aus dem Bezirk Ostbayern.

Ausrichter für den Ostbayern-Cup können sich beim Spielleiter der weiblichen D-Jugend, Christoph Hahn (christoph.hahn@bhv-online.de), melden.

Kann sich eine erstplatzierte Mannschaft oder eine der beiden besten zweitplatzierten Mannschaften einer Bezirksklasse nicht qualifizieren, beispielsweise weil es sich um eine zweite Mannschaft oder eine AK-Mannschaft handelt, steigt die nächstplatzierte qualifikationsberechtigte Mannschaft auf.

Die übrigen Mannschaften werden regional auf vier Bezirksklassen aufgeteilt.

Eine Nachmeldung von Mannschaften für die zweite Saisonhälfte ist möglich. Letztmöglicher Meldetermin ist der 28.11.2026. Nachgemeldete Mannschaften werden ausschließlich in die unterste Hauptrunden-Spielklasse eingegliedert, beginnen mit 0 Punkten und sind in der Saison 2026/27 weder für den Ostbayern-Cup noch für weiterführende Qualifikationsrechte berechtigt.

In der rein weiblichen D-Jugend dürfen keine männlichen Spieler eingesetzt werden.

gemischt männliche D-Jugend

Die gemischt männliche D-Jugend besteht aus einer Staffel mit sechs Mannschaften. Der Wettbewerb wird über die gesamte Saison im Einzelspielbetrieb mit einer Hin- und einer Rückrunde ausgetragen.

Jede Mannschaft spielt gegen jede andere Mannschaft einmal in eigener Halle und einmal in der Halle des Gegners. Damit bestreitet jede Mannschaft insgesamt zehn Meisterschaftsspiele.

In einer gemischt männlichen Mannschaft dürfen höchstens drei weibliche Spielerinnen gleichzeitig auf dem Spielfeld eingesetzt werden.

Eine Nachmeldung von Mannschaften zur zweiten Saisonhälfte ist nicht möglich.

gemischt weibliche D-Jugend

Die gemischt weibliche D-Jugend besteht aus einer Staffel mit fünf Mannschaften. Der Wettbewerb wird über die gesamte Saison im Einzelspielbetrieb mit einer Hin- und einer Rückrunde ausgetragen.

Jede Mannschaft spielt gegen jede andere Mannschaft einmal in eigener Halle und einmal in der Halle des Gegners. Damit bestreitet jede Mannschaft insgesamt acht Meisterschaftsspiele.

In einer gemischt weiblichen Mannschaft dürfen höchstens zwei männliche Spieler gleichzeitig auf dem Spielfeld eingesetzt werden.

Eine Nachmeldung von Mannschaften zur zweiten Saisonhälfte ist nicht möglich.

4. Qualifikationsspiele für das Spieljahr 2027/28:

Für die Saison 2027/2028 werden die sportlichen Qualifikationen im Anschluss an die Hallenrunde 2026/2027 ausgespielt. Die Termine werden mit Bekanntgabe des Meldeverfahrens für die Qualifikation 2027/2028 bekannt gegeben.

5. Spielwertung

Bei Punktgleichheit entscheidet der direkte Vergleich der betroffenen Mannschaften; gewertet werden ausschließlich deren Spiele gegeneinander:

- Nach Punkten.
- Bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, sofern nicht § 43 Abs. 2 SpO anzuwenden ist.
- Bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der erzielten Tore.

Besteht danach weiterhin Gleichstand, entscheidet abweichend von § 43 Abs. 1 Buchst. c SpO das Los. Ist ein Aufstiegsplatz betroffen, wird zuvor die Aufstiegsbereitschaft abgefragt; an der Auslosung nehmen nur die aufstiegsbereiten Mannschaften teil.

6. Einschränkungen des Spielrechts

Für die Einsatzbegrenzung gilt § 22 Abs. 2 SpO. Spielerinnen und Spieler der D-Jugend dürfen innerhalb von 50 Stunden nur in zwei Spielen über die volle Spielzeit mitwirken. Bei Turnierspielen mit verkürzter Spielzeit dürfen sie je Kalendertag insgesamt höchstens 100 Minuten eingesetzt werden; die Teilnahme an einem Turniertag gilt als ein Spiel über die volle Spielzeit. Bei einem Verstoß sind sie für alle weiteren Spiele des Tages nicht teilnahmeberechtigt.

Die **Einschränkung des Spielrechts nach § 55** der Spielordnung haben Vereine mit zwei oder mehr Mannschaften, welche in Konkurrenz spielen, zu beachten.

7. Verwendung des elektronischen Spielberichts (nuScore)

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (nuScore 2.0) eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Ligen im Bezirk Ostbayern bindend.

Für die Abwicklung des Spieles in nuScore 2.0 ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware, von Zeitstrafenzetteln und Spielberechtigungszetteln gem. BHV-Norm, Laden des Spieles vor Spielbeginn mittels Spielcode, Führung des Spielberichtes vor, während und nach dem Spiel durch einen auf die Hardware eingewiesenen Sekretär und Versenden des genehmigten Spielberichtes nach Spielende).

Zudem ist immer ein leerer Spielberichtsbogen in Papierform vorzuhalten. Mängel im Rahmen dieser Abwicklung stellen grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar.

Finden in einer Halle zwei aufeinanderfolgende Spiele statt, gilt die folgende Regelung:

- Hardware muss doppelt vorhanden sein, um das nachfolgende zweite Spiel vorbereiten zu können.
- Leiten die Schiedsrichter zwei oder mehrere Spiele, so regeln sie den Zeitpunkt für die Übergabe mit den beteiligten Z/S.

Für die Richtigkeit der Angaben zu den Spielerinnen und Spielern sowie der vollständigen und richtigen Daten zu den Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig und verantwortlich, die dies durch die digitale Unterschrift (PIN) auch bestätigen.

Für Jugendspiele ist die Mannschaftsaufstellung spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn in nuScore einzugeben. Der elektronische Spielbericht ist spätestens 40 Minuten vor Spielbeginn mittels PIN oder Passwort zu unterschreiben.

Die abschließende digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch die Mannschaftsverantwortlichen oder Offiziellen beider Mannschaften bis spätestens 30 Minuten nach Spielende im Beisein von SR und Z/S sowie ggf. des Technischen Delegierten zu erfolgen.

Eine Kurzanleitung zum Auffinden der Pins und Codes ist den Anlagen zu entnehmen.

Im Falle etwaiger Einsprüche ist dies vom Schiedsrichter oder Sekretär entsprechend einzutragen, wobei nur eine beschränkte Textlänge möglich ist.

Die Details für die nuScore 2.0 - Anwendung sind in der Handlungsanleitung nuScore beschrieben, die unter folgendem Link einzusehen: https://nu-gmbh.atlassian.net/wiki/spaces/ARGEHBDEPUB/pages/2505375861/Handlungsanleitung+elektronischer+Spielbericht+nuScore+2.0

Wichtig: Sämtliche Updatefunktionen sollten auf dem Rechner deaktiviert werden.

Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt:

Bei Ausfall des Internets oder von nuScore ist das Spielergebnis bis spätestens 23:00 Uhr am Spieltag gesondert zu melden.

- Es ist ein Spielprotokoll in Papierform zu verwenden, das vom Heimverein/ Ausrichter grundsätzlich vorzuhalten ist. Die Namen der Spielerinnen und Spieler sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.
- Spätestens 30 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortliche oder Offizielle) unaufgefordert im Beisein von SR, Z/S und ggf. des Technischen Delegierten mittels manueller Unterschrift zu unterzeichnen.

- Der papierhafte Spielberichtsbogen ist ausgefüllt und unterschrieben innerhalb von drei Stunden nach Spiel- oder Turnierende vom ausrichtenden Verein als Foto, PDF oder eingescanntes Dokument an die Spielleitende Stelle und zusätzlich an christoph.hahn@bhv-online.de zu senden.
- Lässt sich der elektronische Spielbericht nicht freigeben, ist die JSON-Datei durch den Sekretär an die Spielleitende Stelle und zusätzlich an christoph.hahn@bhv-online.de zu senden.
- Das falsche oder verspätete Übersenden von Spielberichten beziehungsweise das Nichtnachreichen angeforderter Unterlagen kann nach den jeweils geltenden Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) und den Zusatzbestimmungen des BHV mit einer Geldbuße geahndet werden.

8. Schiedsrichter

Nur in der Bezirksoberliga werden Schiedsrichter vom jeweiligen SR-Einteiler der Region eingeteilt. Es können auch Schiedsrichter von Gastvereinen sein. Eine Umbesetzung durch den VSO ist nur mit Zustimmung des Einteilers möglich.

In den Bezirksklassen und -ligen stellt der Heimverein geprüfte Schiedsrichter, die die Spiele leiten. Es sollen bevorzugt qualifizierte Jungschiedsrichter eingesetzt werden.

Für die Einteilung ist der Vereinsschiedsrichterwart des Heimvereins verantwortlich.

Der Vereinsschiedsrichterwart soll insbesondere junge Schiedsrichter in ihrer Tätigkeit begleiten und fördern. Anwesende Schiedsrichter von Gastmannschaften können nach Einigung beider Mannschaften ebenfalls Spiele leiten. Eine Reisekostenabrechnung ist in diesem Fall nicht vorgesehen.

Von einer Spielleitung nur durch regelkundige Sportfreunde sollte Abstand genommen werden.

Die geleiteten Spiele werden an das Schiedsrichtersoll angerechnet.

Die Spielleitungsentschädigung richtet sich nach § 8 GebO und beträgt im Einzelspielbetrieb 20,00 € je Spiel.

Im Turnierbetrieb wird die Summe der geleiteten Spielzeit durch 60 Minuten geteilt, auf die nächste volle Zahl gerundet und mit 20,00 € multipliziert.

Beispiele für einen D-Jugendspieltag:

- Leitung von 2 Spielen im Spieltag: 60:60 = 1 -> 1x 20€ = 20€ Spielleitungsentschädigung
- Leitung von 3 Spielen im Spieltag: 90:60 = 1,5 -> 2x 20€ = 40€ Spielleitungsentschädigung
- Leitung von 4 Spielen im Spieltag: 120:60 = 2 -> 2x 20€ = 40€ Spielleitungsentschädigung

Zeitstrafen gegen Spielerinnen oder Spieler sind persönliche Strafen; die Mannschaft darf sich ergänzen. Zeitstrafen oder Disqualifikationen gegen Mannschaftsoffizielle führen dagegen für zwei Minuten zur Reduzierung der Mannschaft auf der Spielfläche.

Schiedsrichterminderspiele: Die Spiele werden grundsätzlich von einem Schiedsrichter geleitet und somit bei den Schiedsrichterminderspielen mit dem Faktor 0,5 gezählt.

9. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind nur in begründeten Fällen und mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Im Turnierbetrieb können ausschließlich vollständige Spieltage, im Einzelspielbetrieb einzelne Spiele verlegt werden. Bis zur Genehmigung bleibt jede

Mannschaft zum Antreten verpflichtet.

Spiele dürfen samstags, sonntags und an Feiertagen grundsätzlich zwischen 09:00 Uhr und 18:00 Uhr beginnen. An den in Teil I Nr. 3 der BHV-Durchführungsbestimmungen aufgeführten Stützpunkt- und Auswahlterminen dürfen Spiele der jeweils betroffenen Alters- und Geschlechtsklassen nicht vor 16:00 Uhr angesetzt werden. Eine frühere Ansetzung ist nur unter den dort genannten Voraussetzungen zulässig.

Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Anträge sind ausschließlich über nuLiga zu stellen.

Verlegungsanträge aufgrund vereinsexterner Vorgaben sind zu belegen. Sonstige Verlegungen wegen Terminüberschneidungen mit Jugendspielen sind kostenpflichtig und setzen das Einverständnis beider Vereine voraus.

Bei problematischen Straßenverhältnissen (z. B. Fahrverbot oder Autobahnsperren) haben Vereine und Schiedsrichter nach Bekanntwerden unverzüglich alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, den Spielort rechtzeitig zu erreichen. Ist dies dennoch nicht möglich, sind die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.

Ausgefallene Spiele sind kurzfristig nachzuholen. Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung. Die bei einer Spielabsage angefallenen Kosten trägt jeder Verein selbst.

Spielabsage/Spielverzicht

Ein Spielverzicht ist nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Die Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen genehmigten Spielverzicht dar. Über die Folgen einer Spielabsage oder eines Nichtantretens entscheidet die Spielleitende Stelle nach den §§ 46 bis 50 SpO.

10. Saisonunterbrechung

Eine zeitweise Aussetzung der Saison und/oder notwendige Änderungen des Spielsystems aufgrund allgemeiner Krisensituationen erfolgen nach Maßgabe von Teil I Nr. 5 der BHV-Durchführungsbestimmungen durch Entscheidung des Präsidiums und/oder des Erweiterten Präsidiums in Abstimmung mit dem Spielausschuss. Organisatorische Anpassungen im Zuständigkeitsbereich des Bezirks bleiben unberührt.

11. Saisonabbruch/Nichtdurchführung aller Spiele

Bei einem Saisonabbruch gilt Teil I Nr. 6 der BHV-Durchführungsbestimmungen. In Ligen mit Hin- und Rückrunde wird die Quotientenregelung gemäß § 52a SpO angewandt, sofern jede Mannschaft mindestens die Hälfte ihrer Spiele der Vorrunde gespielt hat oder für mindestens die Hälfte dieser Spiele eine Wertung erfolgt ist. Ist eine Wertung nach der Quotientenregelung nicht möglich, kann der Spielausschuss beziehungsweise Jugendspielausschuss oder das Präsidium beziehungsweise Erweiterte Präsidium eine andere Wertung beschließen.

12. Verlängerung der Saison

Eine Verlängerung der Saison aus besonderen Gründen ist nur innerhalb des laufenden Spieljahres und unter Beachtung der übergeordneten Bestimmungen und Zuständigkeiten zulässig. Das Spieljahr endet grundsätzlich am 30. Juni 2027.

13. Hallenbestimmungen

Für die ordnungsgemäße Bereitstellung der Spielstätte ist der Heimverein/Ausrichter

verantwortlich. Die geltenden Richtlinien für Spielstätten und Hallenstandards sind einzuhalten; erforderliche Hallenabnahmeprotokolle müssen aktuell vorliegen.

Sicherheitszonen: Die Sicherheitszonen gemäß Regel 1:1 Abs. 2 sind freizuhalten und durch kenntlich gemachte Ordner des Heimvereins zu überwachen. Gegenstände außerhalb der Sicherheitszonen, von denen Gefahren ausgehen können, sind ausreichend zu sichern.

Tore: Gemäß Regel 1.2 müssen die Tore fest im Boden oder an den Wänden hinter ihnen verankert sein. Sollte keine regelgerechte Torverankerung vorhanden sein, sind die SR angewiesen, das Spiel nicht anzupfeifen. Sofern der verantwortliche Heimverein diesen Mangel auch dann nicht unverzüglich behebt, kann das Spiel nicht durchgeführt werden. Die Schiedsrichter haben diesen Sachverhalt im Spielbericht zu vermerken. Die Spielwertung erfolgt dann im Regelfall gemäß § 50 Abs. 1 Buchstabe b SpO mit Spielverlust für den Heimverein.

Lärminstrumente und Musik: Pneumatisch, mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente sowie Musikeinspielungen sind während des laufenden Spiels unzulässig. Musikeinspielungen müssen mit dem An- oder Wiederanpfiff enden.

Hallenöffnung: Die Halle muss mindestens 45 Minuten vor Beginn des Einzelspiels beziehungsweise des ersten Spiels eines Spieltags geöffnet sein und den Mannschaften spätestens 15 Minuten vor ihrem Spiel zum Einspielen zur Verfügung stehen.

Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten und verlassen können und der Zugang zu den Kabinen und zur Spielfläche frei ist.

Den Schiedsrichtern soll, sofern die Halleninfrastruktur dies ermöglicht, eine abschließbare Kabine mit Schreibgelegenheit zur Verfügung gestellt werden.

In allen Hallen ist unabhängig vom Vorhandensein einer öffentlichen Zeitmessanlage eine vorwärtslaufende Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm Durchmesser, eine digitale Tischstoppuhr mit einer Mindestgröße von 175 × 130 mm oder ein Handball-Timer bereitzuhalten.

Der Heimverein/Ausrichter stellt die erforderlichen Geräte für Zeitnehmer und Sekretär, die grünen Karten und Ständer für Team-Time-out sowie die **BHV-Zeitstrafenzettel** und Ständer für Hinausstellungszeiten bereit.

Die **Hausordnung des Halleneigners** ist für die beteiligten Vereine verbindlich. Dies gilt besonders für die Benutzung von nicht färbenden Hallenschuhen. Bei Verstößen dagegen haftet der schuldige Verein. Das Spielfeld und die Auswechselräume sind nur mit Hallensportschuhen zu betreten.

Die Verwendung von Harz und Haftmitteln aller Art (insbesondere Baumharz, Spray oder Ähnliches) ist für den Bereich des Bezirkes verboten. Verstöße werden nach den jeweils geltenden Bestimmungen der Spielordnung (SpO), der Rechtsordnung (RO) und den Zusatzbestimmungen des BHV geahndet.

14. Spielkleidung

Die Farbe der Spielkleidung ist vom Verein vor Beginn der Spielrunde in nuLiga zu hinterlegen und bei Änderungen unverzüglich zu aktualisieren. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein wechseln. Über die Erforderlichkeit eines Wechsels entscheiden die Schiedsrichter.

Fehlende oder veraltete Farbangaben in nuLiga sind unverzüglich zu berichtigen. Die Verpflichtung des Gastvereins zum Trikotwechsel bleibt hiervon unberührt.

Auf Regel 4:7 wird ausdrücklich hingewiesen. Alle als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen eine einheitliche Trikotfarbe tragen, die sich deutlich von den Farben der Feldspieler beider Mannschaften und der Torhüter der gegnerischen Mannschaft unterscheidet. Solange dies nicht gewährleistet ist, darf der betreffende Spieler nicht am

Spiel teilnehmen. Jede Mannschaft hat außerdem Überziehleibchen in einer mit dem Torhütertrikot identischen Farbe mitzuführen.

Mannschaftsoffizielle dürfen keine Kleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen kann. Die Verwendung der **Betreuerkarten A–E** ist erwünscht.

15. Spielausweis

Die Mannschaftsverantwortlichen bestätigen mit der Freigabe beziehungsweise Unterschrift der Mannschaftsaufstellung die Richtigkeit der Spielberechtigungen ihrer Mannschaft.

Kann die elektronische Spielberechtigung einer Spielerin oder eines Spielers in nuScore nicht geladen werden, ist die Person vollständig manuell im Spielbericht einzutragen. Die Spielberechtigung ist innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel unaufgefordert in digitaler Form bei der Spielleitenden Stelle nachzuweisen.

16. Spieltechnische Bestimmungen

Die spieltechnische Leitung obliegt den Spielleitenden Stellen. Diese sind Verwaltungsinstanzen im Sinne der Rechtsordnung (RO) und üben die Strafgewalt im Rahmen der ihnen dort zugewiesenen Befugnisse aus.

Spielleitende Stellen:

rein männliche und gemischt männliche D-Jugend
Walter Steuernagel Hagerstr. 3 93444 Bad Kötzting Tel.: 0170 9029239 E-Mail: walter.steuernagel@bhv-online.de
Vertretung: Christoph Hahn

rein weibliche und gemischt weibliche D-Jugend
Christoph Hahn Dahlienstr. 1 93309 Kelheim Mob.: 0151 59888013 E-Mail: christoph.hahn@bhv-online.de
Vertretung: Walter Steuernagel

17. Wirtschaftliche Bestimmungen

Der Spielbeitrag beträgt je gemeldeter Mannschaft 50,00 € und wird mit der Quartalsabrechnung eingezogen.

Für die anfallenden Kosten, die beim Heimverein entstehen (z. B. Hallengebühren), hat der ausrichtende Verein aufzukommen.

Für das Erfüllen der Steuerschuld von den Bruttoeinnahmen aller Spiele an das für ihn zuständige Finanzamt ist jeder Verein selbst verantwortlich.

18. Rechtliche Bestimmungen

Das Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft oder ihr Ausscheiden während der Meisterschaftssaison kann gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 14 RO mit einer Geldbuße von 50,00 € bis zur dreifachen Höhe des Spielbeitrags geahndet werden.

Hier weisen wir auch noch mal daraufhin, dass laut Spielordnung § 48 über die

Spielleitende Stelle Regressansprüche für entgangenen Gewinne und Aufwendungen des Heimvereins an den nicht antretenden Verein geltend gemacht werden können (Hier ist der Zeitpunkt der Absage entscheidend).

Von den Schiedsrichtern geahndete Regelverstöße nach den Regeln 8:6 und 8:10 werden von der zuständigen Spielleitenden Stelle nach §§ 13 und 20 RO geprüft. Bei Verfahren gegen Jugendliche ist § 19 RO zu beachten. Eine Entscheidung nach § 13 Abs. 1 und 2 RO muss bis zum nächsten Spieltag ergehen.

Bei von den SR geahndeten Regelverstößen nach Regel 8:6 oder 8:10 IHR ist der zugrunde liegende Sachverhalt detailliert und mit Regelbezug im Spielbericht zu dokumentieren. Die zuständige Spielleitende Stelle prüft den Sachverhalt nach §§ 13 und 20 RO. Eine Entscheidung nach § 13 Abs. 1 und 2 RO muss gemäß § 13 Abs. 3 RO bis zum nächsten Spieltag ergehen. Eine automatische oder vorläufige Sperre tritt nicht ein.Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, sind grundsätzlich die Spielleitende Stelle bzw. die Rechtsorgane des BHV zuständig.

Für alle Offiziellen im Sinne der Regel 4:2 gelten diese Durchführungsbestimmungen. Ist einer dieser Offiziellen nicht Mitglied eines Vereins im BLSV, haftet für etwaige Verstöße der Verein, der ihn eingesetzt hat.

Das Nichtbeachten der Durchführungsbestimmungen beziehungsweise Verstöße gegen die DfB werden, soweit sie nicht in diesen DfB gesondert geregelt sind, nach den jeweils geltenden Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) und den Zusatzbestimmungen des BHV geahndet.

19. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Bezirksspielausschuss oder die Bezirksspielleitung unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

20. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen wurden von der Bezirksspielleitung beschlossen und treten rückwirkend zum 01.07.2026 in Kraft.

Cordula Raß
Bezirksvorsitzende

Christoph Hahn
stv. Bezirksvorsitzender Spielbetrieb
Spielleiter weibliche D- Jugend

Walter Steuernagel
Spielleiter männliche D-Jugend